

UMBAU UND SANIERUNG  
KANTONSRATSSAAL  
SOLOTHURN

Wettbewerbsprogramm

# INHALT

ADRESSEN	2
Veranstalter	2
Wettbewerbssekretariat	2
Bezug Modell und Plangrundlagen:	2
Abgabe Pläne und Modell:	2
1. DIE AUFGABE	3
1.1. Hinweis	3
1.2. Ausgangslage	3
1.3. Baugeschichte	3
1.4. Wettbewerbsobjekt und Bearbeitungsperimeter	4
1.5. Planungsziel	5
2. ORGANISATION UND VERFAHREN	6
2.1. Veranstalter und Federführung	6
2.2. Verfahren	6
2.3. Verbindlichkeit und Rechtsschutz	6
2.4. Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung	7
2.5. Selektion	7
2.6. Beurteilung	8
2.7. Rangierung und Preise	9
2.8. Weiterbearbeitung	9
2.9. Verschiedenes	9
3. TERMINE UND ANFORDERUNGEN	10
3.1. Terminübersicht	10
3.2. Im Detail	10
3.3. Rechtzeitige Abgabe und Vollständigkeit	11
3.4. Zur Verfügung gestellte Unterlagen	12
3.5. Abzugebene Unterlagen	12
3.6. Darstellung	13
4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
4.1. Genehmigung	14
ANHANG	15
VERFASSERBLATT	15
BEWERBUNG ZUR SELEKTION	15

## ADRESSEN

### Veranstalter

Kanton Solothurn  
Bau- und Justizdepartement  
vertreten durch

Kantonales Hochbauamt  
Rötihof  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

T 032 627 26 03  
F 032 627 23 65  
hba@bd.so.ch

### Wettbewerbssekretariat

Hch. Schachenmann  
dipl. Arch. ETH/SIA  
Büro für Raumplanung  
Dorfstrasse 14  
4581 Küttigkofen

T 032 677 01 11  
F 032 677 01 12  
h.schachenmann@gawnet.ch

### Bezug Modell und Plangrundlagen:

Das Modell und die numerischen Planungsgrundlagen werden anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung abgegeben.

### Abgabe Pläne und Modell:

Die Pläne sind in einer neutralen Rolle oder Mappe per A-Post an das Wettbewerbssekretariat einzusenden. Das Modell ist unter Wahrung der Anonymität im Sekretariat des Bau- und Justizdepartementes, 1. Stock des Rötihofes, Werkhofstrasse 65, Solothurn, abzugeben. Ein Versand ist wegen Bruchgefahr nicht möglich. Siehe auch die Hinweise des SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben", unter <http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>.

# 1. DIE AUFGABE

## 1.1. Hinweis

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm umschreibt die Aufgabe nur summarisch. Massgebend im Detail ist die Beilage zum Wettbewerbsprogramm. Die wesentlichen Aussagen der Beilage sind im Folgenden zusammengefasst.

## 1.2. Ausgangslage

Der im späten 16. Jahrhundert entstandene Kantonsratssaal erhielt seine heutigen Ausstattung und Einrichtung grösstenteils im Jahre 1905. Er ist für 144 Ratsmitglieder ausgelegt und einfach eingerichtet. Heute zum Standard gehörende technische Hilfsmittel wie Projektionsflächen, Beamer, elektronische Abstimmungsanlage, fehlen. Die Sichtverhältnisse sind ungenügend.

Mit der 2005 vom Volk beschlossenen Verkleinerung des Parlaments auf 100 Mitglieder ergibt sich die Chance, im Zuge der deswegen nötigen Anpassungen, den Kantonsratssaal zu einem modernen Konferenzraum auszubauen.

Im Januar 2007 beantragte die Ratsleitung, den Kantonsratssaal zu renovieren und umzubauen. Der Kantonsrat beschloss in der Folge, den Regierungsrat zu beauftragen, sowohl die Planung für die Renovation und den Umbau, als auch für eine Audio-Video-Anlage inkl. Abstimmungsanlage) an die Hand zu nehmen.

Für die Vorbereitung und Begleitung dieses Vorhabens wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch die Kantonsratsfraktionen vertreten sind.

Das federführende Kantonale Hochbauamt beauftragte das Architekturbüro G&Z Architektur Solothurn mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Sie erbrachte die nötigen planerischen und technischen Projektierungsgrundlagen, den Nachweis der baulichen Machbarkeit und den Kostenrahmen.

## 1.3. Baugeschichte

Der Kantonsratssaal ist der grösste Raum im Solothurner Rathaus. Er geht in seiner Grösse auf einen Ausbau in den Jahren 1574-1580 zurück. Die heutige Ausstattung stammt mehrheitlich aus den Jahren 1904/05.

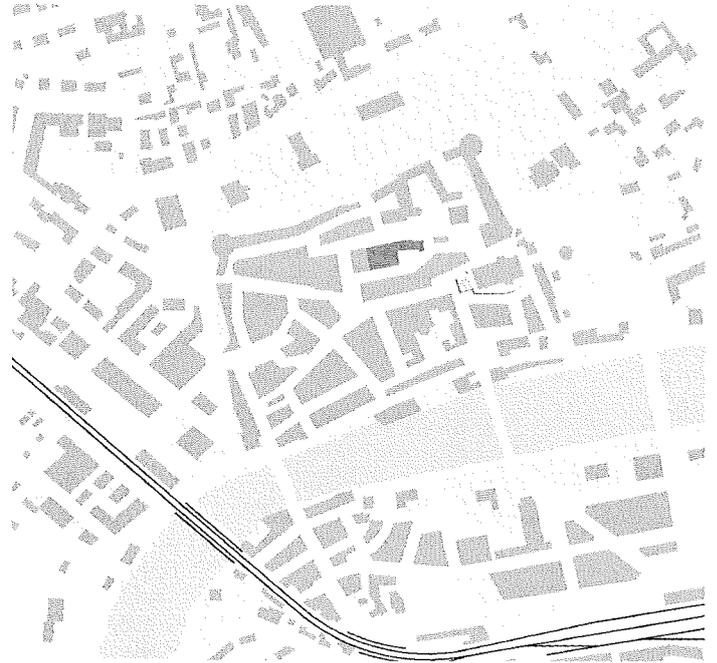
Wie das ganze Rathaus steht auch der Kantonsratssaal unter kantonalem Denkmalschutz. Er liegt im zweiten Obergeschoss des östlichen Gebäudetrakts, zwischen dem Franziskanerplatz und dem Rathausplatz. Darunter befinden sich im 1. Obergeschoss das Regierungsratszimmer mit Vorraum und Medienräumen.

Im Detail ist die Rathausgeschichte im Kapitel 2.3.1 und 3.1 der Beilage zusammengestellt.

## 1.4. Wettbewerbsobjekt und Bearbeitungsperimeter

### 1.4.1. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Kantonsratssaal inklusive Galerien (für Medien und Zuschauer) und Nebenraum Süd sowie Vorzimmer und Vorplatz, gemäss Kapitel 1.3 der Beilage zum Wettbewerbsprogramm.



Die Planungsaufgabe umfasst auch Vorschläge für die Peripherie der Audio-Videoanlage (AV), soweit diese die funktionale und gestalterische Einbettung der AV-Anlage in das Gesamtkonzept betreffen.

### 1.4.2. Nicht Gegenstand des Wettbewerbs

Vorschläge für den technischen Teil der AV-Anlage sind nicht Teil der Aufgabe. Die AV-Anlage wird erst unmittelbar vor der Realisation ausgeschrieben. Die geplante AV-Übertragung in die Räume im 1. Stock wird ausserhalb dieses Wettbewerbs realisiert.

Nicht zu bearbeiten sind auch die Technikanlagen im 1. UG und die Anpassung der Notlichtanlage (die aber beide im Kostendach enthalten sind).

Die Signaletik wird gemeinsam mit jener des gesamten Rathauses separat geplant und umgesetzt.

Der behindertengerechte Zugang zum Kantonsratssaal und zu weiteren Räumen wird derzeit im Rahmen des baulichen Unterhalts gelöst und bis Ende 2010 fertig gestellt.

Ein Betriebs-Provisorium während der Bauzeit wird durch die Ratsleitung bereitgestellt.

### 1.4.3. Bearbeitungsperimeter

Zu bearbeiten sind die farbig markierten Räume und Funktionen, gemäss Kapitel 1.3.4 sowie den Plänen in Kapitel 4 der Beilage.

## 1.5. Planungsziel

Mit dem Wettbewerb sollen ein Projekt zum Umbau und zur Sanierung des Kantonsratssaals sowie ein geeigneter Architekt oder eine Architektin für dessen Umsetzung gefunden werden.

Umbau und Sanierung des Kantonsratssaals; der neue Saal soll hauptsächlich den Bedürfnissen des Parlaments, der Medienschaffenden und der Zuschauenden Rechnung tragen. Darüber hinaus sollen der Saal und seine Einrichtungen multifunktional sein, um im Sinne eines modernen Konferenzraums für weitere Anlässe zur Verfügung stehen.

Der geschichtlichen und denkmalpflegerischen Bedeutung des historischen Gebäudekomplexes soll das Projekt besonders Rechnung tragen.

## 2. ORGANISATION UND VERFAHREN

### 2.1. Veranstalter und Federführung

#### 2.1.1. Veranstalter

Veranstalter des Studienauftrags ist der Kanton Solothurn, vertreten durch das Kantonale Hochbauamt im Bau- und Justizdepartement.

#### 2.1.2. Sekretariat

Kontaktadresse für diesen Wettbewerb ist:

Wettbewerb Kantonsratssaal  
p.A. Heinrich Schachenmann  
Büro für Raumplanung  
4581 Küttigkofen  
T 032 677 01 11, F 032 677 01 12  
h.schachenmann@gawnet.ch

Während des laufenden Wettbewerbs ist, im Interesse der Wahrung der Anonymität, auf eine Kontaktnahme (mit dem Veranstalter und/oder Mitgliedern des Preisgerichtes) zu verzichten bzw. nur im Rahmen der offiziellen Fragerunde erlaubt.

### 2.2. Verfahren

Durchgeführt wird ein Planungswettbewerb im selektiven Verfahren nach § 13 und § 18 des Kantonalen Submissionsgesetzes und nach den §§ 30-39 der Kantonalen Submissionsverordnung.

Die Sprache für das ganze Verfahren ist Deutsch. Das Verfahren ist dem GATTWTO-Übereinkommen nicht unterstellt.

Die Ausschreibung und die Beschaffung der AV-Anlage (Audio-Videoanlage, inkl. Abstimmungsanlage und Live-Übertragungsanlage) erfolgt erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

### 2.3. Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Wettbewerbsbeteiligung anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.

Der Veranstalter erwartet von den Teilnehmenden, dass diese als Gesamtverantwortliche in der Lage sind, die Realisierung der Bauaufgabe zu gewährleisten.

Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss des Veranstalters die nötigen Belege betreffend die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben beizubringen, und dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gang sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

Der Selektionsentscheid sowie der Zuschlag erfolgen durch den Regierungsrat, auf Antrag des Preisgerichtes. Gegen beide Entscheide kann nach § 30 Submissionsgesetz innert 10 Tagen seit Eröffnung bei der Kantonalen Schätzungskommission Beschwerde geführt werden, ebenso gegen die Wettbewerbsausschreibung innert 10 Tagen seit der Publikation des Wettbewerbsprogramms.

## 2.4. Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung

Der Planungswettbewerb wird im Amtsblatt des Kantons Solothurn öffentlich ausgeschrieben sowie zusätzlich auf den Homepages des Kantonalen Hochbauamtes ([www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt.html](http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt.html)) und des SIA ([www.sia.ch](http://www.sia.ch)) publiziert.

Zur Teilnahme berechtigt sind Planungsbüros, wenn der/die für die Wettbewerbseingabe verantwortliche Mitarbeitende kumulativ die nachfolgenden Kriterien erfüllt. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen liegt bei den Teilnehmenden.

- a) Abgeschlossene Ausbildung als Architekt oder Innenarchitekt (in der Schweiz Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom bzw. HTL-Diplom oder Eintrag im Reg A oder B). Teilnehmende aus dem Ausland haben sich über eine gleichwertige Ausbildung auszuweisen und den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.
- b) Projektierungs- und Bauerfahrung im Umgang mit historischer Bausubstanz (Einzelheiten siehe Selektionskriterien unter 2.5), entweder als Büroinhaber, Teilhaber oder ständiger Mitarbeiter in leitender Funktion.
- c) Kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Preisgerichts (subsidiär siehe [www.sia.ch](http://www.sia.ch) → Wettbewerbe → Wegleitungen → Befangenheit und Ausstandsgründe). Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular (siehe Anhang) gilt als zwingende Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung. Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, sind auch Personen und Firmen, die für den Kanton Solothurn bzw. das Hochbauamt andere Aufträge ausführen oder ausgeführt haben, teilnahmeberechtigt.

Zusätzliche Teilnahmebedingung nach dem Selektionsentscheid ist die Leistung einer Kautions von Fr. 500.--, für den Bezug der Unterlagen. Diese Kautions wird nach der Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Projektes zurückerstattet.

## 2.5. Selektion

Das Preisgericht selektiert mindestens 4, maximal 8 Planungsbüros und stellt Antrag an den Regierungsrat, welcher den Selektionsentscheid trifft.

Gleichwertige Selektionskriterien (Eignungskriterien) sind:

- a) Erfolgreiche Realisation mindestens eines ähnlich anspruchsvollen Umbaus in einem denkmalgeschützten Gebäude.
- b) Architektonische Qualität der eingereichten Umbauprojekte von denkmalgeschützten Gebäuden.

Die Beurteilung erfolgt auf Grund von Projektreferenzen der letzten 15 Jahre. Es dürfen maximal 6 Seiten A4 oder 3 Seiten A3 eingereicht werden. Standort, Nutzungszweck, Erstellungsjahr, Umbaujahr und ungefähre Bausumme des Umbaus sind anzugeben.

## 2.6. Beurteilung

### 2.6.1. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den nachfolgenden Personen zusammen

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Claude Belart, Kantonsrat FDP
- Walter Gurtner, Kantonsrat SVP
- Hans Ruedi Hänggi, Kantonsrat CVP
- Walter Schürch, Kantonsrat SP
- Thomas Woodtli, Kantonsrat Grüne

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Martin Kraus, Architekt, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
- Guido Keune, Architekt, Leiter Immobilien, Kant. Hochbauamt (Ersatz Vorsitz)
- Stefan Blank, Stv. Kantonaler Denkmalpfleger
- Ueli Marbach, Architekt, Zürich
- Sylvia Schenk, Architektin, Zug
- Joseph Smolenicky, Architekt, Zürich

Ersatz (Fachpreisrichter):

- Silvan Nünlist, Architekt, Leiter Allg. Bauten, Kant. Hochbauamt

Experten ohne Stimmrecht:

- Eugen Baschung, Stv. Leiter Haustechnik, Kant. Hochbauamt
- Fritz Brechbühl, Sekretär des Kantonsrates
- Remo Weingart, Leiter Telekommunikation, Amt für Informatik und Organisation
- Yolanda Studer, Staatsschreiber-Stv.
- Werner Wullschleger, Leiter AV-Systeme, EOTEC AG, Muttenz

### 2.6.2. Vorprüfung

- Thomas Zwygart, G&Z Architektur, Solothurn
- Heinrich Schachenmann, Architekt, Küttigkofen

### 2.6.3. Beurteilungskriterien

Kriterien für die Beurteilung sind:

- a) Gestaltung  
Konzept, Identität und Ausstrahlung sowie formale Qualität und Materialisierung, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen
- b) Funktionalität  
Erfüllung der Funktionen gemäss Wettbewerbsprogramm und Beilage
- c) Kosten  
Investitionskosten ohne den für die Gestaltung nicht massgebenden technischen Teil der AV-Anlage

Die drei Kriterien sind gleichwertig. Die Unterkriterien können nur im Verbund gewichtet werden.

## 2.7. Rangierung und Preise

Dem Preisgericht steht für Preise die Summe von Fr.120'000.-- zur Verfügung, welche voll ausgeschüttet wird. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

## 2.8. Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und Genehmigung durch den Regierungsrat werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Resultat des Wettbewerbes orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Kann das Preisgericht nach dem Projektwettbewerb kein Projekt direkt zur Weiterbearbeitung empfehlen, so behält der Veranstalter sich vor, die Projekte der engsten Wahl in einer weiteren Stufe anonym und gegen Entschädigung überarbeiten zu lassen.

Der Veranstalter beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts die/den Verfassende/n des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes (Architekt/in oder Innenarchitekt/in) mit weiteren Architekturleistungen zu beauftragen (Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag, Ausschreibungs- und Ausführungspläne, gestalterische Leitung, total maximal 100%, mindestens aber 60% der gesamten Architektenleistungen).

Dem mit diesem Wettbewerb ausgewählten Planer obliegt die Koordination aller Fachplaner und eine enge Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der elektronischen Anlagen, insbesondere was deren Integration in den Altbau betrifft.

Vorbehalten bleiben die Genehmigung der Projektierungs- und Baukredite sowie die Einigung über den Werkvertrag. Für die Honorierung aller Planerleistungen inkl. Fachplanern ist ein Kreditanteil von Fr. 600'000.– vorgesehen.

## 2.9. Verschiedenes

### 2.9.1. Veröffentlichung

Die Resultate des Projektwettbewerbs werden in den Tages- und Fachmedien in geeigneter Form publiziert.

Die Teilnehmenden erhalten eine CD-ROM mit den Plänen aller Projekte sowie den Bericht des Preisgerichts. Es wird eine öffentliche Ausstellung durchgeführt.

### 2.9.2. Urheberrecht

Das Urheberrecht am geistigen und künstlerischen Inhalt der eingereichten Projekte bleibt bei den Verfassenden. Es gilt Ziffer 15 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (Ausgabe 2006)“. Eine Projektbearbeitung durch Dritte im Rahmen der gemäss 2.8. nicht fest zugesicherten Leistung (max. 40%) ist ausdrücklich erlaubt.

Die Pläne und Modelle aller Projekte gehen in das Eigentum des Veranstalters über.

### 3. TERMINE UND ANFORDERUNGEN

#### 3.1. Terminübersicht

Download des Wettbewerbsprogramms (inkl. Selektionsunterlagen) und der Beilage	ab 4.2.2010
Bewerbung zur Selektion	bis 5.3.2010
Selektionsentscheid	bis ca. 27.4.2010
Teilnahmebestätigung / Einzahlung Kautions	bis 6.5.2010
Besichtigung und Unterlagenabgabe	am 7.5.2010
Einreichung schriftlicher Fragen	bis 28.5.2010
Fragenbeantwortung schriftlich	bis ca. 18.6.2010
Abgabe der Pläne	bis 27.8.2010
Abgabe des Modells	6. bis 10.9.2010
Beurteilung	bis ca. Ende September 2010
Entscheid (RR)	bis ca. Ende Oktober 2010
Ausstellung	anschliessend

#### 3.2. Im Detail

##### 3.2.1. Ausschreibung und Download des Wettbewerbsprogramms

*Ab Donnerstag, 4. Februar 2010*

Die Ausschreibung erfolgt gemäss den Angaben in Kapitel 2.4. Das Wettbewerbsprogramm und die Bewerbungsunterlagen zur Selektion können auf der Homepage des Kantonalen Hochbauamtes heruntergeladen werden →

[www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt](http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt)

##### 3.2.2. Bewerbung zur Selektion

*Bis Freitag, 5. März 2010 (Datum Poststempel)*

Die Bewerbung hat schriftlich (per Post) an das Wettbewerbssekretariat zu erfolgen. Es sollen die ausgefüllten Original-Formulare (siehe Anhang) verwendet werden. Projektreferenzen sollen sowohl in Papierform als auch als Acrobat-Datei (pdf) vorliegen. Neben den ausgefüllten Formularen dürfen maximal 6 Seiten A4 oder 3 Seiten A3 abgegeben werden. Die Unterlagen und Datenträger werden nicht retourniert. Verhandlungen oder Korrespondenzen werden nicht geführt. Der Selektionsentscheid des Regierungsrates wird schriftlich eröffnet.

##### 3.2.3. Teilnahmebestätigung / Einzahlung Kautions

*Bis Donnerstag, 6. Mai 2010 (Datum Poststempel)*

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch die Einzahlung der Kautions von Fr. 500.-- für den Bezug der Unterlagen auf das Konto der Kantonalen Finanzverwaltung, PC 45-87-4 mit dem Vermerk „Kautions Wettbewerb Kantonsratssaal“. Die Kautions wird bei Abgabe eines Projektes zurückerstattet.

##### 3.2.4. Besichtigung, Erläuterungen und Unterlagenabgabe

*Am Freitag, 7. Mai 2010, 10:15 bis 11:45 Uhr*

Das Rathaus kann nur gemeinsam und organisiert besichtigt

werden. Treffpunkt ist der kleine Platz südseitig des Rathauses. Fahrzeuge können im Parkhaus Baseltor abgestellt werden.

Es wird eine Modellgrundlage im Format 40 x 65 cm abgegeben.

#### 3.2.5. Fragen

*Bis Freitag, 28. Mai 2010 (Datum Poststempel)*

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym an das Wettbewerbssekretariat gestellt werden.

Sämtliche Fragen und deren Beantwortung werden allen Teilnehmenden bis ca. 18. Juni 2010 zugestellt.

#### 3.2.6. Abgabe der Pläne

*Bis Freitag, 27. August 2010 (Datum Poststempel)*

Postaufgabe der gerollten oder in Mappen verpackten Pläne, mit eingeschriebener A-Post, an das Wettbewerbssekretariat.

#### 3.2.7. Abgabe des Modells

*In der Woche vom Montag, 6. bis Freitag, 10. September 2010 (jeweils 09:00 bis 11.30 und 14:00 bis 16:30 Uhr)*

Modellabgabe im Sekretariat des Bau- und Justizdepartementes, 1. Stock des Rötihofes, Werkhofstrasse 65, Solothurn (bis spätestens Freitag, 10. September 2010, 16:30 Uhr), unter strikter Wahrung der Anonymität.

#### 3.2.8. Beurteilung und Entscheid

*Bis ca. Ende Oktober 2010*

Die Beurteilung erfolgt bis ca. Ende September 2010. Nach Genehmigung des Berichts des Preisgerichtes durch den Regierungsrat bis ca. Ende Oktober 2010, werden die Teilnehmenden schriftlich orientiert.

#### 3.2.9. Ausstellung

Nach dem Zuschlag werden Teilnehmende und Behörden sowie die Öffentlichkeit, anlässlich der Eröffnung der Wettbewerbsausstellung, über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Das Datum der Ausstellung wird allen Interessierten rechtzeitig bekannt gegeben.

### 3.3. Rechtzeitige Abgabe und Vollständigkeit

Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt sind und alle geforderten Unterlagen, gemäss Kap. 3.5 vorliegen. Unvollständige und/oder zu spät abgegebene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Pläne gelten ausserdem nur dann als rechtzeitig abgegeben, wenn sie spätestens innert 10 Tagen ab dem eingehaltenen Abgabetermin (Datum Poststempel) beim Empfänger eintreffen. Für die rechtzeitige Zustellung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Siehe auch Hinweise des SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben", herunterladbar unter <http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>

### 3.4. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Ausser der Modellgrundlage werden sämtliche Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Abgegeben werden insgesamt:

- Wettbewerbsprogramm
- Beilage zum Wettbewerbsprogramm
- Grundrisse (als dxf)
- Schnitte und Fassaden (als dxf)
- Ausgewählte Detailpläne der Altbauten in div. Massstäben
- Fotos der Altbauten (als jpg)
- Modellgrundlage 1:50 (Decke und südliche Seitenwand abnehmbar)

### 3.5. Abzugebene Unterlagen

Abzugeben sind im Doppel:

- Grundriss des 2. Obergeschosses im Massstab 1:50, mit Angabe der Raumnutzungen, Flächenmasse und Höhenkoten. Neue Bauteile sind dunkelrot, wegfallende gelb darzustellen. Die feste Möblierung und die Ausstattung sollen im Plan eingetragen werden, soweit sie die Raumgestaltung beeinflussen.  
Als Plangrundlage für das 2. OG darf nur der Original-Aufnahmeplan (siehe Beilage S. 43) verwendet werden.
- Schnitte 1:50, soweit sie zum Verständnis des Projektes notwendig sind, mindestens aber ein Längs- und ein Querschnitt, inkl. Innenansichten.
- Die Haustechnik- und Elektroverteilung (ab bestehender Steigzone) ist im Grundriss und in den Schnitten schematisch darzustellen.
- Alle Innenansichten des Kantonsratssaals 1:50, mit Angabe der Materialisierung und Farbgebung.
- Mindestens ein Rendering, aus dem die Materialisierung, die Lichtführung und die Farbgestaltung ersichtlich sind.
- Weitere Pläne wie Innenansichten, Schnitte und Renderings, in einem zweckmässigen Massstab, soweit sie zum Verständnis des Projekts notwendig sind.
- Planverkleinerungen auf A4-Format, im Massstab 1:200, über alle Pläne, für die Vorprüfung und das Preisgericht sowie als pdf-Dateien auf CD, für Darstellungen im Jurybericht (alles Originalpläne, auf 25% verkleinert).
- Ein Projektbeschrieb, der Auskunft gibt über die Projekt-Idee, die Konstruktion und die Materialisierung.

Abzugeben sind in einem Exemplar:

- Kubisches Modell, mattweiss, auf abgegebener Modellgrundlage, mit schematischer Darstellung der Möblierung und der räumlich wirksamen Ausstattung, so dass der gesamte Raumeindruck erkennbar ist (alles ohne farbliche oder materialmässige Differenzierung und ohne Darstellung von Fenstern etc.).
- In verschlossenem, undurchsichtigem Verfasserkuvert, mit Kennwort (und ohne weitere äussere Angaben): Verfasserblatt, mit Adresse, Telefonnummer und Einzahlungskonto

für die Entschädigung; mit den Namen der beteiligten Mitarbeiter und allfälliger beigezogenen Spezialisten.

- Im gleichen Verfasserkuvert: CD-ROM mit pdf-Dateien der Planverkleinerungen (die CD-ROM muss, zur Wahrung der Anonymität, wegen der im pdf enthaltenen Meta-Daten, zwingend im verschlossenen Verfasserkuvert abgegeben werden).

### 3.6. Darstellung

Es darf nur ein baulicher Vorschlag eingereicht werden. Varianten sind nur bei einer allfällig nicht fest verankerten Möblierung zulässig.

Alle Pläne sind mit "Kantonsratssaal Solothurn" und einer eindeutigen Planbezeichnung sowie mit dem projektspezifischen Kennwort zu kennzeichnen.

Für die Darstellung der Pläne gilt:

- Möglichst wenig Pläne; Format A0 hoch, ungefaltet
- Grundriss-Orientierung so, dass die Kantonsratsaal-Südfassade in den Plänen senkrecht ist (analog zu den Darstellungen in Kapitel 4. der Beilage; Osten oben)
- Bezeichnung der Ebenen analog zu den Plänen in Kapitel 4. der Beilage.

## 4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 4.1. Genehmigung

#### 4.1.1. Preisgericht

Die Mitglieder des Preisgerichts haben diesem Wettbewerbsprogramm und der zugehörigen Beilage am 11. Mai 2009 einstimmig zugestimmt.

Für das Preisgericht

Claude Belart



Walter Gurtner



Hans Ruedi Hänggi



Walter Schürch



Thomas Woodtli



Martin Kraus



Guido Keune



Stefan Blank



Ueli Marbach



Sylvia Schenk



Joseph Smolenicky



Silvan Nünlist



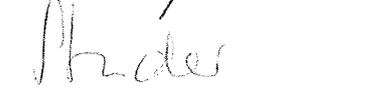
Eugen Baschung



Fritz Brechbühl



Remo Weingart



Yolanda Studer



Werner Wullschleger



#### 4.1.2. Veranstalter

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm ist auch vom Veranstalter genehmigt worden.

# ANHANG

- VERFASSERBLATT
- BEWERBUNG ZUR SELEKTION

## VERFASSERBLATT, MIT KENNWORT/KENNZIFFER:

*(Dem Verfasserkouvert beilegen)*

## PROJEKTWETTBEWERB UMBAU UND SANIERUNG KANTONSRATSSAAL SOLOTHURN

### TEILNAHMEBERECHTIGUNG / VERFASSERSCHAFT

Dieses Dokument bezweckt die vollständige Angabe aller am Projekt massgeblich mitwirkenden Personen und die Einhaltung der Bestimmungen über die Teilnahmerechtigung nach Punkt 2.4 des Wettbewerbsprogrammes. Mit der Unterschrift bestätigt der bzw. die Unterzeichnete, alle Teilnahmebestimmungen zu erfüllen.

Verantwortliche Verfasserin, verantwortlicher Verfasser:

---

Weitere an der Planung massgeblich Beteiligte (ständige Mitarbeiter-/innen, beigezogene nichtständige Mitarbeiter-/innen, weitere Team-Mitglieder, beigezogene Büros, Spezialisten, etc.):

---

Postcheckkonto oder Bankverbindung:

Telefonnummer

Büro:

Privat:

In Kenntnis des Wettbewerbsprogramms und der Kant. Submissionsverordnung:

Ort, Datum:

Stempel:

Unterschrift:

**BEWERBUNG ZUR SELEKTION**

**WETTBEWERB UMBAU UND SANIERUNG  
KANTONSRAATSSAAL SOLOTHURN**

Firma: ..... Hauptsitz in: .....  
 Branche: ..... Kanton: .....  
 Adresse: ..... Im Handelsregister eingetragen seit: .....  
 PLZ/Ort: ..... Bemerkungen: .....  
 Tel. Nr.: ..... Sachbearbeiter/in: .....  
 Fax Nr.: ..... Mail: .....

Belegschaft der Firma zur Zeit der Bewerbung:	Belegschaft ohne Lernende:	Lernende:	Total Belegschaft inkl. Lernende:
Anzahl MitarbeiterInnen	.....	.....	.....

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- Die Richtigkeit der obigen Angaben
- Ihr Einverständnis mit dem Wettbewerbsprogramm
- Ihre Unbefangenheit gegenüber dem Veranstalter und gegenüber Mitgliedern des Preisgerichtes inkl. Experten (siehe Wettbewerbsprogramm 2.4 lit. c und subsidiär [www.sia.ch](http://www.sia.ch) → Praxis → Wettbewerbe → Wegleitungen)
- Die fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) bezahlt zu haben Für Teilnehmende aus dem Ausland gilt die Aufzählung in der Klammer sinngemäss
- Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die geltenden Gesamtarbeitsverträge zu respektieren
- Nicht in einem Konkursverfahren zu stehen und mindestens ein Jahr nicht gepfändet worden zu sein

Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter bei Falschangaben den Zuschlag widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen auflösen kann (siehe auch § 11 des kant. Submissionsgesetzes).

Datum: ..... Stempel und Unterschrift: .....

Beilagen (max. 6 A4 oder 3 A3):